

LUZERN



Benutzungsordnung der ICT-Dienste und der ICT-Infrastruktur

Benutzungsordnung der ICT-Dienste und der ICT-Infrastruktur der Kantonsschule Alpenquai Luzern (KSA)

Dieser Benutzungsordnung liegen die folgenden drei kantonalen Regelungen zugrunde:

- **Weisungen an die Lernenden für die Benutzung von Informatikmitteln in der Schule**
[→ www.ksalpenquai.lu.ch/ict1]
- **Nutzungsordnung zu Office 365 SLUZ für Lernende der kantonalen Schulen**
[→ www.ksalpenquai.lu.ch/ict2]

Jede Schülerin/Jeder Schüler hat mit einer unterschriebenen Erklärung von beiden Reglementen Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern müssen auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Erklärung mitunterschreiben.

- **Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)** [→ <http://lu.clex.ch/frontend/versions/2931>]

Die Informatiksicherheitsverordnung gilt für die Lehrer/-innen und die weiteren Mitarbeitende.

Die folgenden Punkte dienen der Konkretisierung bzw. Ergänzung der kantonalen Regelungen.

Zugangsdaten, Zugangsberechtigung

Alle Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Mitarbeitende der Schulverwaltung erhalten beim Eintritt in die KSA Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für die Anmeldung am Schulnetz, am kantonalen WLAN, bei Office365, beim persönlichen E-Mail-Konto der Schule und im Intranet (nur für Lehrpersonen und Verwaltung). Nach Austritt aus der KSA werden die Zugangsdaten sowie die Inhalte der Verzeichnisse (Schulnetz und Office365) und das E-Mail-Konto gelöscht.

Benutzername und Passwort sind persönlich und nicht übertragbar. Das Passwort darf nicht weitergegeben werden, es ist geheim zu halten.

Nähere Angaben zur Passwort-Registration und zum Passwort-Reset findet sich auf der KSA-Website unter www.ksalpenquai.lu.ch/ict.

Nutzung des (internen) Schulnetzes

Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrpersonen steht ein persönliches Verzeichnis (Laufwerk P:) für das Ablegen von schulbezogenen Daten zur Verfügung. Die Ablage ist für private Daten nicht geeignet, sie ist beschränkt und nur an der Schule über einen schuleigenen PC zugänglich. Lehrpersonen und Administratoren können die persönlichen Schülerverzeichnisse ohne Ankündigung einsehen.

Allen Klassen steht zudem ein «Klassenverzeichnis» (Laufwerk R:) für das Ablegen von unterrichtsbezogenen Daten zur Verfügung [Alle (Lesen und Schreiben); Brett (nur Lesen); Box (nur Schreiben)]. Die Lehrpersonen haben in allen drei Bereichen Lese- und Schreibrecht. Am Ende des Schuljahres wird der Inhalt dieser Verzeichnisse jeweils gelöscht.

Nutzung von Office365 und der E-Mail-Konti (sluz und edulu)

Office 365 (Education) ist eine von Microsoft im Internet bereitgestellte Sammlung von Online-Diensten für Schulen. Es ist die offizielle Kommunikationsplattform der KSA. Office 365 darf nur für Unterrichtszwecke benutzt werden.

Alle Schüler/-innen und Lehrer/-innen haben auf Office 365 ein E-Mail-Konto sowie einen persönlichen Cloud-Speicher (OneDrive for Business) für die Ablage von schulbezogenen Daten. Der Zugang zu Office 365 erfolgt über die E-Mail-Adresse (@sluz.ch) und das Einheitspasswort. Das Versenden von Massenmails durch Schüler/-innen (z.B. E-Mail an alle Lehrer/-innen oder an alle Schüler/-innen) benötigt eine Bewilligung durch das Rektorat.

Zum Umfang von Office 365 gehört auch die Lizenz für Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint, OneNote etc.) für PC und MAC. Alle Schüler/-innen und Lehrer/-innen sind berechtigt, das Office-Paket kostenlos auf bis zu 5 persönlichen Geräten zu installieren.

Die Lehrer/-innen verfügen zudem über ein edulu-E-Mail-Konto (@edulu.ch). Dieses hat das gleiche Passwort, ist jedoch ansonsten vom sluz-E-Mail-Konto unabhängig. Es wird empfohlen eine automatische Weiterleitung vom sluz-Mail-Konto auf das edulu-Mail-Konto einzurichten. Auf dem edulu-E-Mail-Konto lässt sich keine Weiterleitung einrichten.

Nutzung der schuleigenen Informatikmittel

Die Computer in der **Bibliothek** sind während der Öffnungszeiten der Bibliothek (7.30–17.15 Uhr) und jene in den Informatik-Räumen **R3.8** und **B3.9** von 11.45–13.15 Uhr frei zugänglich (Aufsicht durch das Bibliothekspersonal bzw. eine Lehrperson).

Grundsatz 1: Keine Schüler/-innen in einem Informatik-Raum ohne verantwortliche Lehrperson für die Aufsicht.

Lehrpersonen, die einen Informatik-Raum ausserhalb der Belegung gemäss Stundenplan benutzen wollen, reservieren diesen unter www.ksalpenquai.lu.ch/reservationen.

Die Computer im Zimmer **S0.7** (Macs) können nach persönlicher Absprache mit einer BG-Lehrperson unter deren Aufsicht benutzt werden.

Grundsatz 2: Die Computer dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden.

Das Schreiben von privaten E-Mails ist ausserhalb des Unterrichts erlaubt. Bei Mangel an freien Geräten haben jedoch Schüler/-innen, die schulische Arbeiten erledigen wollen, den Vortritt.

Regeln

- Essen und Trinken ist in allen Informatik-Räumen verboten; es dürfen keine Esswaren und Getränke sichtbar sein.
- Es gilt ein allgemeines Chat- und Spielverbot.
- Das Anschauen oder Herunterladen von Bild- und Tonmaterial für nichtschulische Zwecke sowie das Besuchen von Webseiten mit rassistischem, pornographischem oder gewaltverherrlichende Inhalt ist verboten.
- Verboten sind jegliche Eingriffe in die Installationen (Verkabelung, Netzwerk), Hardware sowie Software. Dazu gehört insbesondere das Installieren von Malware sowie andere Manipulationen, welche die Sicherheit von Anlagen und Daten oder die Privatsphäre von Benutzern gefährden (hacken, phishing etc.).
- Das Anschliessen von privaten Computern (z.B. Laptops) an das Schulnetz via Kabel (RJ 45) ist nicht erlaubt.
- Einige Informatik-Räume werden mit Videokameras überwacht.
- Internetzugriffe und andere Protokolldaten werden aufgezeichnet.

Nutzung des WLAN mit privaten Geräten

Das Netz **SLUZ-BYOD** steht allen Personen mit einem sluz-Konto über WLAN zur Verfügung, es ermöglicht den Zugriff auf das Internet via Swisscom. Ein Zugriff auf das interne Schulnetz ist jedoch nicht möglich (siehe oben).

Die privaten Geräte, welche am Netz SLUZ-BYOD angemeldet werden, müssen passwortgeschützt sein und über eine aktuelle Anti-Virensoftware verfügen. Im Unterricht entscheidet die Lehrperson über den Einsatz der privaten Geräte.

Regeln

- Verboten sind Online-Spiele und Chats.
- Das Anschauen oder Herunterladen von Bild- und Tonmaterial für nichtschulische Zwecke sowie das Besuchen von Webseiten mit rassistischem, pornographischem oder gewaltverherrlichende Inhalt ist verboten.
- Missbräuche jeder Art (hacken, installieren von Male Ware etc.) sind verboten.
- Internetzugriffe werden protokolliert.

Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

Alle Schüler/-innen, Lehrer/-innen und weitere Mitarbeitende der KSA sind dazu verpflichtet, die geltenden Persönlichkeitsrechte und der geltende Datenschutz einzuhalten.

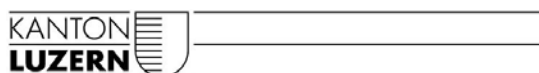
- Bundesgesetz über den Datenschutz:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>
- Schule, ICT und Datenschutz auf educa.ch (inkl. Broschüre):
<https://www.educa.ch/de/guides/schule-ict-datenschutz/datenschutz-unterricht>
- Datenschutzbeauftragter Kt. Luzern (Bereich Schulen): <https://datenschutz.lu.ch/themen/schule>

Urheberrecht

Alle Schüler/-innen, Lehrer/-innen und weitere Mitarbeitende der KSA sind zudem verpflichtet, die geltenden Urheberrechte einzuhalten.

- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920251/>
- Urheberrecht auf educa.ch (inkl. Broschüre):
<http://www.educa.ch/de/guides/urheberrecht>

Die Schulleitung
Juni 2017



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00
www.ksalpenquai.lu.ch
info.ksalp@edulu.ch